

10782/AB
Bundesministerium vom 18.07.2022 zu 11047/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.381.806

Wien, 14.7.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11047/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Gesundheitsgefährdung durch Rattenbefall in der Bundeshauptstadt Wien** wie folgt:

Fragen 1 bis 8 sowie 12 und 13:

- *Ist Ihnen bzw. dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz das Problem des Rattenbefalls in der Gemeindebauanlage Theodor-Körner-Hof in Wien-Margareten bekannt?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Sind Ihnen andere Probleme des Rattenbefalls im Bezirk Wien-Margareten bekannt?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welchen Bereichen des Bezirks bzw. Gemeindebauanlagen oder Privatwohnhäusern?*
- *Sind Ihnen andere Probleme des Rattenbefalls im Wiener Bezirken bekannt?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welchen Bezirken bzw. Gemeindebauanlagen oder Privatwohnhäusern?*

- *Welche Maßnahmen von Seiten des Bundes bzw. in Absprache mit dem Land/der Gemeinde Wien werden ergriffen, damit die Gesundheit der Bewohner in diesen Gemeindebauanlagen und Privatwohnhäusern nicht gefährdet wird?*
- *Sehen Sie die einschlägigen Regelungen in der Wiener Rattenverordnung als ausreichend für die Bekämpfung des Rattenbefalls in den Wiener Bezirken an?*

Die örtliche Gesundheitspolizei fällt gemäß Art. 118 Abs. 3 Z 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes in den eigenen – daher weisungsfrei zu besorgenden – Wirkungsbereich der Gemeinden. Die gegenständliche Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend die Bekämpfung der Ratten wurde demnach gestützt auf die §§ 76 und 108 der Wiener Stadtverfassung und somit im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde als ortspolizeiliche Verordnung erlassen. Die örtliche Gesundheitspolizei generell sowie die Rattenverordnung im Besonderen betreffen daher keinen Gegenstand der Geschäftsführung der Bundesregierung, so dass diese Fragen nicht dem Interpellationsrecht unterliegen.

Frage 9: *Welche Gesundheitsgefährdung sehen Sie generell durch das Problem des Rattenbefalls für die Volksgesundheit?*

Ratten spielen als Überträger von bzw. Reservoir für Infektionen und Krankheiten, die auf den Menschen übertragbar sind (Zoonosen) eine Rolle für die öffentliche Gesundheit. Die Übertragung von Infektionskrankheiten von Ratten auf den Menschen ist prinzipiell durch direkten Kontakt (Tierhaltung, Kot, Urin, Speichel, Biss) oder indirekten Kontakt, wobei Zecken, Flöhe oder Milben als Vektoren dienen, möglich.

Fragen 10 und 11:

- *Sind im Zusammenhang mit dem Problem des Rattenbefalls in einzelnen Bezirken Wiens in den Jahren 2010 bis 2021 gehäuft Erkrankungen, wie etwa Tuberkulose, Typhus, Salmonellose, Hepatitis und Borreliose aufgetreten?*
- *Gibt es dazu eine entsprechende Statistik und wie stellt sich diese dar?*

Jahresstatistiken (bzw. Quartalsstatistiken) gemäß Epidemiegesetz 1950 meldepflichtiger Krankheiten werden auf der Webseite meines Ressorts veröffentlicht (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Statistiken-und-Fallzahlen.html>). Zu den genannten Infektionskrankheiten liegen meinem Ressort keine Hinweise auf Fälle vor, die auf ein erhöhtes Rattenvorkommen in Wien zurückgeführt werden können.

Bei Borreliose handelt es sich nicht um eine in Österreich gemäß Epidemiegesetz 1950 meldepflichtige Krankheit, weshalb Borreliosefälle nicht systematisch erfasst werden und daher in den Statistiken nicht aufscheinen.

Mein Ressort verfügt darüber hinaus nur über Daten aus dem stationären Bereich; die Auswertung ist der Beilage zu entnehmen. Es wurden die stationären Krankenhausaufenthalte in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten ausgewertet. Die Auswertung wurde hinsichtlich der in der Anfrage angeführten Erkrankungen für die Jahre 2010 bis 2021 und auf die Wiener Bezirksebene heruntergebrochen vorgenommen.

Darüber hinaus (Spitalsambulanzen, Ambulatorien und niedergelassener Bereich) liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen vor. Da mein Ressort über keine vollständigen Daten verfügt und Personen mit diesen Erkrankungen nicht unbedingt einer stationären Behandlung bedürfen, kann über allfällige gehäuft aufgetretene Erkrankungen in einzelnen Wiener Bezirken keine Aussage getroffen werden.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

